

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
(Drucks.-Nr. 10579/2014-2020) vom 10.03.2020 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020**

Thema:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ausbildung/Arbeitsverhältnis oder SGB II-Bezug

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 26.02.2020 konnten die Fragen (Drucks.-Nr. 10386/2014-2020 –Sichere Häfen) nicht beantwortet werden, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer Ausbildung/ Arbeitsverhältnis stehen und wie viele SGB II beziehen.

Anfrage:

„Wie sieht sich die Verwaltung in der Lage diese Fragen kurzfristig und konkret zu klären?

Antwort:

Im Jobcenter gibt es kein statistisches Merkmal „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“. Eine nachträgliche Erfassung dieser Personengruppe ist nicht möglich.

Insofern können hier nur hilfsweise die nachfolgenden Daten herangezogen werden:

SGB II-Bezug

Bestand und Integrationen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren aus den 8 Hauptasylherkunftsländern:

- 1.540 ELB U25 – davon leben rund 22% (343) in einer 1-Personen Bedarfsgemeinschaft.
- Im Jahr 2019 hat das Jobcenter innerhalb dieses Personenkreises eine Integrationsquote von 50,2% erreicht. Im Bereich ohne Asyl und Flucht lag die Integrationsquote bei den ELB U25 in einer 1-Personen BG nur bei 41,6%.

Ausbildung

	Ausbildungsjahr 2018	Ausbildungsjahr 2019
Bewerber Asyl / Flucht	168	228
Einmündungen Asyl / Flucht	74	108

Ingo Nürnberger